

Ersetzungsantrag

der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN

Verpflegung der Kindertagesstätten öffentlich ausschreiben

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in ihrer Funktion als Gesellschafterin der Kita gGmbH diese unverzüglich anzuweisen, den Auftrag zur Verpflegung der Kindertagesstätten öffentlich auszuschreiben und die bestehenden Verträge gegebenenfalls zu kündigen.

Begründung:

1. Hintergrund

Die Firma Schwerin Menü beliefert derzeit etwa 2/3 sämtlicher Kindertagesstätten der Kita gGmbH.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Verpflegungskosten zum 01.03.2011 wurde dabei deutlich, dass diese Belieferung auf Rahmenverträge zwischen der Kita gGmbH und der Firma Schwerin Menü zurückzuführen ist, die eine exklusive Versorgung einer Vielzahl von Einrichtungen und der dort betreuten Kinder erst möglich macht. Gegenstand dieser Rahmenverträge ist dabei die Vermietung von Räumlichkeiten in den Kitas an die Firma Schwerin Menü.

Durch diese Exklusivität besteht eine individuelle Wahlmöglichkeit des Versorgers bei den Eltern praktisch nicht. Lediglich einzelne Einrichtungen der Kita gGmbH haben aus den unterschiedlichen Gründen einen anderen Anbieter für die Verpflegung gewählt.

Die Vermietung der Räumlichkeiten an die Firma Schwerin Menü stellt dabei eine Marktzugangsbeschränkung für andere Unternehmen dar. Der Abschluss solcher Verträge sollte nicht wahllos, sondern nach den üblichen Verfahren der Ausschreibung erfolgen.

Diese Ausschreibung sollte dabei natürlich nicht primär den von der Firma Schwerin Menü zu zahlenden Mietzins, sondern die von ihr für die Kinder zu erbringenden Leistungen im Blick haben. Letztere sind schließlich auch das Geschäft, um welches es wirklich geht. Vielmehr sollte überlegt werden, ob die Räumlichkeiten dem jeweiligen Versorger nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden, da die hierdurch entstehenden Kosten ohnehin auf das Essensgeld aufgeschlagen werden.

2. Zahlen

Die Dimensionen des Auftrages werden nicht aus dem einzelnen Vertrag deutlich, sondern erst bei einer Betrachtung des Umsatzvolumens, welches die Firma Schwerin Menü auf Grund der Verträge mit den Eltern der Kita gGmbH erzielt.

Die einzelnen Preise stellen sich vor und nach der Erhöhung wie folgt dar:

	Alter Preis	Neuer Preis	Veränderung in %
Frühstück	0,30 €	0,30 €	0,00 %
Mittag	2,10 €	2,55 €	21,43 %
Vesper	0,30 €	0,35 €	16,67 %
Gesamt	2,70 €	3,20 €	18,52 %

Diese Preise scheinen für sich genommen eine Ausschreibung kaum zu rechtfertigen. Aber eine genauere Betrachtung macht die Auswirkungen der Preiserhöhung und des Gesamtumfanges des Auftrages deutlich.

a) Für Eltern eines Kindes das alle 3 Mahlzeiten in der Kita zu sich nimmt, bedeutet die Preiserhöhung eine monatliche Mehrbelastung von 11,00 € (22 Arbeitstage). Berücksichtigt man nun, dass von den 2.500 Kindern, die derzeit von der Kita gGmbH betreut werden, ca. 1.600 Kinder von Schwerin Menü versorgt werden, zeigt sich schnell die Bedeutung der Erhöhung:

Von den 1.600 Kindern nehmen nicht alle Kinder am Frühstück teil. Setzt man diesen Anteil der Kinder auf 67 % (Angabe von Herrn Balster gegenüber den Eltern) verblieben somit 533 Kinder mit voller Verpflegung und 1067 Kinder, die nur Mittag und Vesper zu sich nehmen.

Danach ergeben sich folgende Umsätze:

Alter Preis:

1067 Kinder x 2,40 € x 22 Tage / Monat =	56.337,60 €	
533 Kinder x 2,70 € x 22 Tage / Monat =	31.660,20 €	
Gesamt:	87.997,80 €	/ Monat
Im Jahr: 87.997,80 x 11 =	967.975,80 €	/ Jahr (1 Monat Urlaub)

Neuer Preis:

1067 Kinder x 2,90 € x 22 Tage / Monat =	68.074,60 €	
533 Kinder x 3,20 € x 22 Tage / Monat =	37.523,20 €	
Gesamt:	105.597,80 €	/ Monat
Im Jahr: 105.597,80 € x 11 =	1.161.575,80 €	/ Jahr (1 Monat Urlaub)

Vergleich

	Alter Preis	Neuer Preis	Veränderung	Veränderung in %
Monat	87.997,80 €	105.597,80 €	17.600,00 €	20,00 %
Jahr	967.975,80 €	1.161.575,80 €	193.600,00 €	20,00 %

Tatsächlich erweiterte die Firma Schwerin Menü ihr Leistungsspektrum jährlich um fast **200.000,00 €** wobei davon auszugehen ist, dass von diesen Kosten die Stadt alleine ca. 40 % mithin 80.000 €übernimmt.

b) Hierbei handelt es sich um drastische finanzielle Auswirkungen insbesondere für die Stadt Schwerin. Es muss daher nicht nur erlaubt, sondern zwingend geboten sein, dass eine derartige Preiserhöhung einhergeht mit einer intensiven Prüfung der Marktgerechtigkeit des Anbieters. Eine solche Prüfung kann nur im Rahmen einer Ausschreibung erfolgen.

3. Ziel

Es sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt, dass die Vorhaltungen insbesondere der Geschäftsführung der Kita gGmbH falsch sind, dass die betroffenen Elternräte vollständig zu der Problematik angehört wurden. Tatsächlich fanden Anhörungen der Elternräte zur Problematik der Vollverpflegung statt. Bevorstehende Preiserhöhungen wurden allerdings nicht besprochen. Nur in einzelnen Fällen war die Firma Schwerin Menü und nur auf mehrfaches Drängen der Eltern bereit einzugestehen, dass die Preise in Zukunft angehoben werden.

Eine Ausschreibung würde entgegen anderen Behauptungen die Möglichkeit mit sich bringen, den Eltern eine vernünftige Beteiligung bei der Wahl des Essenanbieters zu geben. So sollte Gegenstand der Ausschreibung nicht nur der Preis, sondern auch die Qualität des Essens unter Maßgabe der entsprechenden Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sein. Die Ergebnisse der Ausschreibungen können dann den Elternräten vorgestellt werden, damit deren Meinung bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt wird. **Denn nur wer eine Auswahl hat, kann auch wirklich wählen.** Hieran mangelt es zurzeit vollständig.

So verwundern verschiedene Aspekte der Preiserhöhung:

a) Obwohl das Frühstück nun in allen Kitas angeboten werden muss und zwangsläufig zu höherem Personalaufwand führt, bleibt der Preis hierfür unverändert. Da ein Großteil der Kinder tatsächlich kein Frühstück zu sich nimmt, würde sich eine Preiserhöhung in diesem Bereich auch nicht so gut auswirken, wie die Erhöhung beim Mittag (21,43 %), welches jedes Kind einnimmt und bei der Vesper (16,70 %), welche die meisten Kinder zu sich nehmen.

b) Zusätzlich in die Verpflegung wurde die Obstpause aufgenommen. Erstaunlicher Weise ist es den Eltern aber nicht möglich, dieses zusätzliche Angebot auch zusätzlich zu wählen oder abzuwählen. Eine Option, wie sie bei den anderen Mahlzeiten möglich ist, besteht nicht. Das heißt, dass jedem Kind, das Mittag isst, auch die Obstpause aufgezwungen wird. Mithin muss **jedes Kind** dieses zusätzliche Angebot annehmen, ob die Eltern wollen oder nicht.

In der Elternschaft wird dabei die von der Kita gGmbH ins Feld geführte Begründung, dass es Kinder gibt, die ohne Obst oder mit nicht frischem Obst in den Kindergarten kommen, zum Teil heftig kritisiert. Dies mag für einen Teil der Eltern zutreffen, aber nicht für die Meisten. Auch wird durch diese Gestaltung den Eltern die Möglichkeit genommen, auf die Qualität und Art des Obstes Einfluss zu nehmen (Bio-Obst).

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte erscheint eine Ausschreibung und anschließende – wirkliche – Beteiligung der Elternräte sinnvoll und zwingend geboten. Sollte sich im Rahmen eines solchen Verfahrens herausstellen, dass die Firma Schwerin Menü mit dem derzeitigen Angebot sich tatsächlich von anderen Bewerbern positiv unterscheidet, muss sie eine solche Ausschreibung nicht fürchten.

gez. Daniel Meslien und Fraktion